

Datum	15.10.2021
-------	------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	12.10.2021	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Klima, Bau- und Verkehrswesen	01.11.2021	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	02.11.2021	vorberatend
Gemeindevertretung	05.11.2021	beschließend

#### **Betreff:**

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen DADINA und der Gemeinde Roßdorf über den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen**

#### **Anlage(n):**

1. Anlage öfftl rechtl Vereinbarung Dadina

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

**Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die als Anlage vorgelegte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen DADINA und der Gemeinde Roßdorf über den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen, abzuschließen.**

#### **Begründung:**

In Erfüllung der Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes zum barrierefreien ÖPNV kooperieren die Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation und die Gemeinde Roßdorf (sowie weitere Kommunen) bei der Verbesserung der Infrastruktur durch den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen.

Gegenstand des Vertrages ist die Antragstellung für Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG bzw. Entflechtungsgesetz) und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) durch die DADINA für die Partner und die Realisierung der Maßnahmen.

Die DADINA wird ein Ingenieurbüro mit der Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung beauftragen.

Als Antragsteller wird die DADINA auch Bauherr für die Ausbaumaßnahmen. Nach Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahme wird der jeweilige Partner Eigentümer der Anlagen. Die Ansprüche aus Gewährleistung bleiben weiterhin bei der DADINA.

Falls die DADINA bzw. der Landkreis Darmstadt-Dieburg bis Ende des Jahres 2022 beschließt, Kommunen für den Haltestellenausbau einen höheren Zuschuss zu gewähren, als in dieser Vereinbarung festgelegt, so werden die in dieser Vereinbarung definierten Zuschüsse der DADINA an die Kommunen nachträglich angepasst.

Die Vereinbarung betrifft die Haltestellen Dieburger Straße und Nordhäuser Straße, jeweils beide Richtungen. Die Baukosten sind für diese Maßnahmen mit ca. 200.000 € prognostiziert, die Planungskosten mit ca. 20.000 €.

Die Vertragspartner gehen davon aus, dass die Finanzierung der Maßnahmen gemäß Anlage durch das Land mit bis zu 80% der zuwendungsfähigen Kosten nach GVFG und FAG bezuschusst werden. Sofern die Zuwendung des Landes um mehr als 10% unter dem bei Vertragsabschluss angenommenen Zuwendungssatz von 80% liegt, sind die Vertragspartner berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die Kommunen verpflichten sich für diesen Fall sämtliche bis dahin angefallenen Bau- und Planungskosten sowie durch bereits abgeschlossene Verträge noch entstehenden Bau- und Planungskosten zu tragen.

Die endgültigen Kosten des Vorhabens werden nach Fertigstellung der Leistungen festgesetzt.

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

**Klimaauswirkungen:**

Durch den Beschluss sind keine negativen Klimaauswirkungen zu erwarten.

**Finanzielle Auswirkung:**

Buchungsstelle:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:       Ja     Nein

Zustimmung nach § 100 HGO ist erforderlich:       Ja     Nein

Christel Sprößler, Bürgermeisterin

(      ) einstimmig      -      dafür      -      dagegen      -      Enthaltungen